

VERWALTUNGSVORLAGE VL-61/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Straßenbau	16.05.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	vorberatend	10.09.2019	6/19	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	12.09.2019	4/19	II

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Erneuerung der Konrad-Adenauer-Straße im Abschnitt zwischen Lippebrücke und Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Borker Straße
hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Fahrbahnflächen im Rahmen des Bauprogramms**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahmen betragen ca. 750.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt 2019 unter dem Produkt 460 505 und den Sachkonten 785 200 zur Verfügung.

Die Umlage der Kosten auf die Anlieger nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) entfällt im vorliegenden Fall (s. Sachverhalt, Erläuterung der Beitragserhebungssituation).

Die Aufwendungen für die Fahrbahn werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Der aktuelle Restbuchwert für den Teilabschnitt der Fahrbahn der Konrad-Adenauer-Straße beträgt als Anlage im Bau 75.090,10 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

An den Nebenanlagen werden keine Veränderungen vorgenommen. Die Inklusionsverträglichkeit ist mit dem heutigen Ausbaustandard bereits gegeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Erneuerung des bituminösen Fahrbahnaufbaus der Konrad-Adenauer-Straße, im Bereich zwischen Lippebrücke und Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Borker Straße im Rahmen des Bauprogramms.

Der Ausschuss beschließt, die erläuterte Straßenraumaufteilung anzuwenden und die vorhandenen Parkstände in einen Radfahrstreifen umzuwandeln.

Der Bürgermeister

1. Art und Umfang des Straßenbaus

Die Konrad-Adenauer-Straße ist vor 35 Jahren hergestellt worden. Die Anpassung und Änderung des Einfahrtsbereiches zum Lippebad sind 2010 umgebaut worden.

In dem Abschnitt Lippebrücke bis Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße / Borker Straße ist es in den letzten 6 Monaten vermehrt zu erheblichen Schäden gekommen (Kreuzungsbereich Borker Straße und Fußgängerschutzanlage Lippebad). Stellenweise haben sich innerhalb kürzester Zeit kleine unauffällige Schadenstellen zu massiven Schäden entwickelt. Um einem spontanen Totalverlust der Konrad-Adenauer Straße vorzubeugen, muss die Sanierung unbedingt kurzfristig erfolgen.

Im Mai 2019 ist an den Schadstelle im Bereich der Fußgängerschutzanlage Lippebad ein Schurf bis auf gewachsenen Boden gemacht worden. Es wurde festgestellt, dass kein Versagen der Schottertrag-/ Frostschutzschichten vorliegt. Das Schottermaterial war in einem guten und unbeschädigten Zustand. Demnach liegt das Versagen nur im bituminösen Fahrbahnaufbau und ist dem gestiegenen Verkehrsaufkommen geschuldet.

Die vorhandene Asphaltstärke beträgt 20 cm. Die Schottertragschicht soll im Zuge der Sanierung um 6 cm reduziert werden und ergänzend dazu soll der bituminöse Fahrbahnaufbau um 6 cm verstärkt werden.

Nachfolgend alter und neuer Deckenaufbau im Vergleich:

bit. Fahrbahnaufbau alt: 4 cm Asphaltdecke
 4 cm Asphaltbinderschicht
 12 cm Asphalttragschicht
 20 cm Gesamt

bit. Fahrbahnaufbau neu: 4 cm Asphaltdecke
 8 cm Asphaltbinderschicht
 14 cm Asphalttragschicht
 26 cm Gesamt

Der zukünftige Aufbau des bituminösen Oberbaus entspricht somit der Belastungsklasse 10 der RStO 12 und ist für Hauptverkehrsstraßen geeignet.

Beleuchtung

An der Beleuchtung wird nichts verändert.

Gradienten und Querneigung

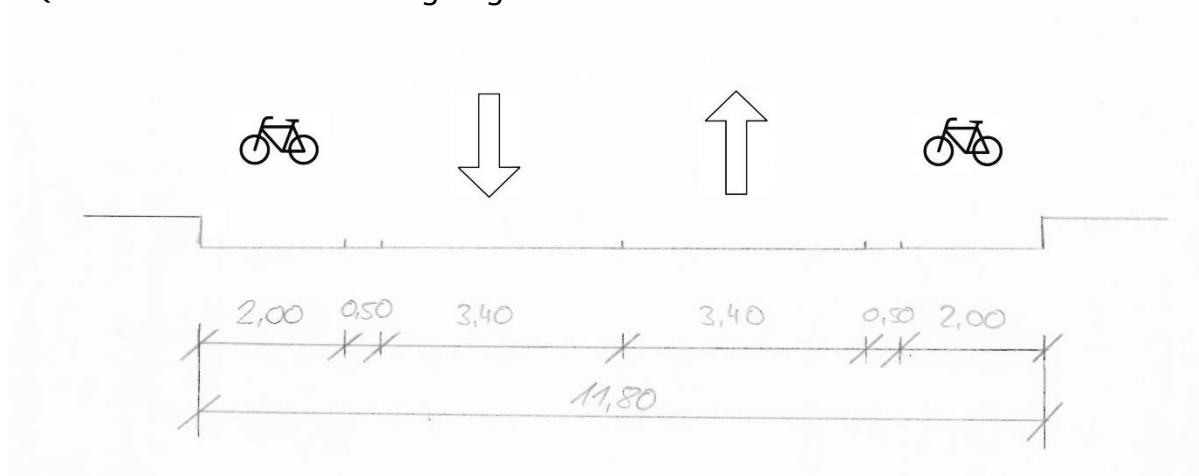
An der Gradienten und an der Längsneigung wird nichts verändert.

Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von ca. 3 Wochen vorgesehen. Die Arbeiten können unter Aufrechterhaltung einer Fahrspur durchgeführt werden. Eine detaillierte Verkehrsführung und Umleitungsstrecke muss noch mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Das Krankenhaus, das Lippebad und der Lippewohnpark können auf jeden Fall immer aus einer Richtung angefahren werden.

Zukünftige Fußgänger- und Radfahrerführung im Ausbaubereich

Die derzeitigen Planungen sehen eine Entfernung der Parkstände entlang der Straße vor (Bereich zwischen Kreuzung Lippebad und Lippebrücke). Stattdessen wird der Radverkehr auf Fahrbahnebene geführt. Im Bereich der Lippebrücke fährt der Radverkehr bereits auf Fahrbahnebene. Dieses Prinzip wird nach Norden hin erweitert. Der Radfahrer, aus südlicher Richtung kommend, kann zukünftig weiter auf Fahrbahnebene fahren und wird erst kurz vor der Kreuzung Lippebad auf die Nebenanlage geführt. Die in südliche Richtung fahrenden Radfahrer werden nach der Kreuzung Lippebad auf die Fahrbahnebene geführt. Um die Radfahrer und den motorisierten Verkehr besser voneinander zu trennen, wird ein 0,50 m Trennstreifen vorgesehen, der bei Bedarf durch einen Markierungsstein ergänzt werden kann. Im Bereich der Kreuzung Lippebad erhält der Radfahrer eine ausgewiesene Radfahrerfurt, für die die Borde abgesenkt werden.

Der Querschnitt wird sich wie folgt ergeben:



Eine Querungshilfe kann aufgrund des Brückenbauwerks und vorhandener Einbauten im Seitenbereich in Höhe des Lipperadwegs nicht vorgesehen werden.

Die Arbeiten werden frühzeitig über die Presse bekanntgegeben.

2. Erläuterung der Beitragserhebungssituation

Bei der Erneuerung der Fahrbahn Konrad-Adenauer-Straße (Abschnitt Borker Straße bis Lippebrücke) handelt es sich um eine Maßnahme für die Straßenbaubeiträge im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –KAG NW- zu erheben wären.

Die erforderliche Erschließung durch die abzurechnende Anlage ist jedoch aufgrund der atypischen Erschließungssituation in dem vorgenannten Abschnitt für kein anliegendes Grundstück gegeben. Aus diesem Grund ist die Erhebung eines Ausbaubeitrages ausgeschlossen. Im Ergebnis sind alle anfallenden Baukosten von der Stadt Lünen zu tragen.

Die Konrad-Adenauer-Straße hat die Bedeutung einer Umgehungsstraße, die den Verkehr aus der Innenstadt fernhalten und darüber hinaus keine Erschließungsfunktion der anliegenden Grundstücke erfüllen soll. Dieser Charakter wird durch die Festsetzungen in den rechtskräftigen Bebauungsplänen im auszubauenden Bereich gestützt. Hier sind auf beiden Straßenseiten Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmwänden, Wällen, Bepflanzungen sowie auf der Nordseite ein Zu- und Abfahrtsverbot festgesetzt. Die für das Ausbaubeitragsrecht erforderliche vorteilhafte Inanspruchnahmemöglichkeit durch die Anliegergrundstücke ist damit nicht gegeben.

Auch die zur Erschließung des Zentralhallenbades und des Lippewohnparks angelegte Stichstraße begründet keine Ausbaubeitragspflicht, da es sich hier um eine selbständige Erschließungsanlage handelt. Die Stichstraße kann nicht als sogenanntes Anhängsel der Konrad-Adenauer-Straße angesehen werden, da sie einen nicht nur zufahrtsähnlichen Charakter besitzt. Der Einmündungsbereich dieser Stichstraße ist trichterförmig aufgeweitet, verzweigt nach rechts in das angrenzende Wohngebiet und erschließt dort eine nicht unerhebliche Anzahl an Wohngrundstücken, was dazu führt, diesen Stich als eigenständige Anlage wahrzunehmen.

Auf der Nordseite ist die Altstadtstraße unbestritten eine selbständige Erschließungsanlage.